

Entwurf eines Redaktionsstatutes für die Herausgabe des Amtsblattes der Stadt Dessau-Roßlau

Die Fraktionen des Stadtrates von Dessau-Roßlau kommen darüber ein, dass Beiträge für die Fraktionsseiten des Amtsblattes dann nicht veröffentlicht werden, wenn sie:

- offenbar unwahr sind
- ehrverletzend bzw. beleidigend sind
- die öffentliche Verwaltung herabwürdigen oder
- gegen die Sitten verstoßen.

Die Entscheidung darüber, ob diese Kriterien erfüllt sind, trifft der Oberbürgermeister als Herausgeber des Amtsblattes.

Bloße Meinungsverschiedenheiten zwischen den Autoren der Fraktionsseite und der Verwaltung oder Stilfragen führen nicht zu einer Verweigerung der Veröffentlichung. Zensur findet nicht statt. Es findet keine regelmäßige Beurteilung der Beiträge statt. Lediglich in Zweifelsfällen trifft der OB eine Entscheidung über die Veröffentlichung. Dazu werden regelmäßig die Pressestelle und das Rechtsamt der Verwaltung gehört. Wird eine Entscheidung gegen eine Veröffentlichung getroffen, wird dies entsprechend im Amtsblatt bekanntgegeben und begründet. Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes ist seitens der Fraktion der jeweilige zu benennende Autor.